

Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu dem Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015
(Haushaltsgesetz 2015)
– Drucksachen 18/2000, 18/2002 –**

hier: Einzelplan 12

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 12 mit den aus anliegender Zusammenstellung* ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 18/2000 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 16. Oktober 2014

Der Haushaltsausschuss

Dr. Gesine Löttsch
Vorsitzende

Eckhard Rehberg
Berichterstatter

Bettina Hagedorn
Berichterstatterin

Roland Claus
Berichterstatter

Sven-Christian Kindler
Berichterstatter

** Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.*

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 12

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

– Drucksache 18/2000 Anlage –

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 1202 – Allgemeine Bewilligungen

Tit. 683 05	Förderprogramm Motoren und Modernisierung für die Binnenschifffahrt	<i>1 500</i>	Tit. 683 05	Förderprogramm Motoren und Modernisierung für die Binnenschifffahrt	1 750
-------------	---	--------------	-------------	---	--------------

Tit. 686 07	Zuschüsse für Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Verkehrsunfälle	<i>11 500</i>	Tit. 686 07	Zuschüsse für Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Verkehrsunfälle	13 000
-------------	---	---------------	-------------	---	---------------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1000 €
1. Umsetzung einzelner Projekte durch den Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) im Auftrag des BMVI	2 500
...	

Erläuterungen:

Bezeichnung	1000 €
1. Umsetzung einzelner Projekte durch den Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) im Auftrag des BMVI	3 250
...	

Tit. 686 09	Initiative Metadatenplattform und Förderung von Verkehrsinformationsdiensten	<i>1 500</i>	Tit. 686 09	Initiative Metadatenplattform und Förderung von Verkehrsinformationsdiensten	1 250
-------------	--	--------------	-------------	--	--------------

Tit. 891 02	Zuschüsse zur Umsetzung des Projektes "Radweg Deutsche Einheit"	800
--------------------	--	------------

Verpflichtungsermächtigung	4 000
-----------------------------------	--------------

.....	2 000
davon fällig:	2 000

im	Haushaltsjahr	2016	bis		
zu					

im	Haushaltsjahr	2017	bis		
zu					

1. Von den Mitteln dürfen bis zu 10 Prozent für Projektkoordinierung und Projektmanagement eingesetzt werden.

2. Von den Mitteln dürfen bis zu 20 Prozent für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge Dritter eingesetzt werden.

3. Aus dem Titel können auch Ausgaben für nicht investive Maßnahmen, u. a. Entwicklung Beschilderungskonzept geleistet werden.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 1202)

Tgr. 02 Digitale Infrastruktur		Tgr. 02 Digitale Infrastruktur	
Tit. 544 21 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	2 537	Tit. 544 21 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 675
		Verpflichtungsermächtigung	15 800
		davon fällig:	
		im Haushaltsjahr 2016 bis zu	4 200
		im Haushaltsjahr 2017 bis zu	5 800
		im Haushaltsjahr 2018 bis zu	5 800
		2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 21.	
		3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 21.	
		5. Von den Forschungsmitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement eingesetzt werden.	

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 1202)

<p>Tit. 686 21 Zuschüsse für innovative Forschung im Rahmen der Digitalen Infrastruktur und Gesellschaft 862</p> <p style="padding-left: 40px;">Verpflichtungsermächtigung 7 900 davon fällig: im Haushaltsjahr 2016 bis zu 2 100 im Haushaltsjahr 2017 bis zu 2 900 im Haushaltsjahr 2018 bis zu 2 900</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 21. 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 21. 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 5. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden. 6. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus diesem Titel finanziert werden, dürfen – auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen – auch rechtlich unselbständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST) unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit bzw. Förderwürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach VOF/VOL bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt. 	<p>Tit. 894 21 Förderung und Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnischen (IKT-)Infrastrukturen, Breitband 2 000</p> <p>Tit. 894 21 Förderung und Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnischen (IKT-)Infrastrukturen, Breitband 3 000</p> <p>Tit. 894 22 Zuschüsse zu den Umstellungskosten aus der Freigabe von Frequenzen ("Digitale Dividende") 2 388</p> <p>Tit. 894 22 Zuschüsse zu den Umstellungskosten aus der Freigabe von Frequenzen ("Digitale Dividende") 1 388</p>
--	---

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 1203 – Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes – Bundeswasserstraßen -

Tgr. 01	Bau und Betrieb der Bundeswasserstraßen		Tgr. 01	Bau und Betrieb der Bundeswasserstraßen	
Tit. 521 12	Betrieb der Anlagen an Bundeswasserstraßen	16 900	Tit. 521 12	Betrieb der Anlagen an Bundeswasserstraßen	33 200
Tit. 780 12	Um-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen	634 000	Tit. 780 12	Um-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen	617 700

Kapitel 1210 – Bundesfernstraßen (ohne Maut)

Tgr. 01	Bau und Betrieb der Bundesfernstraßen	(2 996 778)	Tgr. 01	Bau und Betrieb der Bundesfernstraßen	(2 994 478)
Tit. 521 11	Betriebsdienst (Bundesautobahnen)	489 000	Tit. 521 11	Betriebsdienst (Bundesautobahnen)	520 000
Tit. 741 11	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)	220 000	Tit. 741 11	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)	187 500
Tit. 741 22	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)	136 321	Tit. 741 22	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)	126 321
Tit. 741 41	Um- und Ausbau, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen)	200 050	Tit. 741 41	Um- und Ausbau, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen)	210 050
Tit. 741 42	Erhaltung (Bundesstraßen)	785 906	Tit. 741 42	Erhaltung (Bundesstraßen)	775 906
Tit. 746 22	Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen)	80 000	Tit. 746 22	Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen)	89 200
	Verpflichtungsermächtigung	45 000		Verpflichtungsermächtigung	41 000
	davon fällig:			davon fällig:	
	im Haushaltsjahr 2016 bis zu	30 000		im Haushaltsjahr 2016 bis zu	28 000
	im Haushaltsjahr 2017 bis zu	10 000		im Haushaltsjahr 2017 bis zu	8 000
	im Haushaltsjahr 2018 bis zu	5 000		im Haushaltsjahr 2018 bis zu	5 000

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 1222 – Eisenbahnen des Bundes

Tit. 634 01 Erstattungen von Verwaltungsausgaben des Bundeseisenbahnvermögens	Tit. 634 01 Erstattungen von Verwaltungsausgaben des Bundeseisenbahnvermögens
---	---

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 634 04.

Tit. 634 04 Erstattungen des Bundes nach § 21 Abs. 5 und 6 des Gesetzes über die Gründung einer Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DBGrG)	Tit. 634 04 Erstattungen des Bundes nach § 21 Abs. 5 und 6 des Gesetzes über die Gründung einer Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DBGrG)
--	--

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 01.

Tit. 891 01 Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	Tit. 891 01 Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
<i>1 259 026</i>	<i>1 249 026</i>

Tit. 891 05 Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes	Tit. 891 05 Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes
<i>120 000</i>	<i>130 000</i>

Erläuterungen:

....

Erläuterungen:

....

In den Jahren 2015 bis 2020 dürfen von den Mitteln insgesamt Ausgaben in Höhe von bis zu 40 Mio. € zur Kofinanzierung des Sonderprogramms „Lärmsanierung Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal“ zur Umsetzung der „Machbarkeitsstudie über zusätzliche Maßnahmen zur Lärminderung an der Infrastruktur der Bahnstrecken im Mittelrheintal“ geleistet werden.

Ein Teil der zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 10 Mio. € kann für die Unterstützung bei höheren Wartungskosten nach Umrüstung auf lärmindernde Bremsen im Güterverkehr verwendet werden.

